



Über das

Direktorium BA-Geschäftsstelle West

An den

Bezirksausschuss des 25. Stadtbezirkes

Laim,

z. Hd. des Vorsitzenden Herrn Mögele

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2024

Valpichlerstraße zur beidseitigen Befahrung für Radfahrende öffnen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06465 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 25 – Laim vom 07.03.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mögele,

das Mobilitätsreferat kommt zurück auf Ihren oben genannten Antrag und kann Ihnen
dazu Folgendes mitteilen:

Die Prüfung, ob eine Einbahnstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden kann, erfolgt nach den Kriterien der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) und den Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 2010) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen unter Berücksichtigung der jeweiligen straßenbaulichen Gegebenheiten. Beträgt in Einbahnstraßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit nicht mehr als 30 km/h, soll Radverkehr in Gegenrichtung zugelassen werden, wenn eine ausreichende Begegnungsbreite vorhanden ist und die Verkehrsführung im Streckenverlauf sowie an Kreuzungen und Einmündungen übersichtlich ist (VwV-StVO zum Zeichen 220 Abs. 4 Nr. 1 Satz 1). Fahrgassen ab einer Breite von 3,0 m eignen sich bei ausreichenden Ausweichmöglichkeiten (z. B. Grundstückszufahrten) für eine sichere Begegnung.

Die Valpichlerstraße hat eine lichte Fahrgassenbreite von meist 3,40 m und immer wieder Ausweichstellen in Form von Zufahrten und erfüllt daher derzeit die Voraussetzungen für eine Öffnung der Einbahnstraße in Gegenrichtung.

Der Abschnitt östlich der Fürstenrieder Straße bis zur Kirchmaierstraße ist eine unechte Einbahnstraße, das heißt die Einfahrt in die Valpichlerstraße ist nur von der Fürstenrieder Straße kommend nicht möglich. Die Beschilderung mit Zeichen 267 StVO (Verbot der Einfahrt) befindet sich aber hinter dem Radweg der Straße zugewandt und gilt daher nur für den Kfz-Verkehr, der von der Fürstenrieder Straße in die Valpichlerstraße abbiegen möchte. Da der Radverkehr aber auf dem Radweg hinter den Zeichen 267 StVO vorbeifährt, gilt das Verkehrsschild nicht für den Radverkehr, der in die Valpichlerstraße abbiegt. Daher muss der Abschnitt der Valpichlerstraße östlich der Fürstenrieder Straße auch nicht für den Radverkehr geöffnet werden.

Der Abschnitt westlich der Fürstenrieder Straße bis zur Wimpfener Straße ist derzeit baustellenbedingt wegen der Bauarbeiten der Tramwesttangente gesperrt. Die Bauarbeiten hierfür werden bis zu ihrem Abschluss mindestens 1 Jahr dauern. Damit einhergehend wird die Straße vermutlich umgestaltet, sodass es nach Abschluss der Bauarbeiten einer erneuten Prüfung bedarf, ob die Voraussetzungen für eine Einbahnstraßenöffnung auch nach Umgestaltung der Straße noch vorliegen. Die Prüfung auf Freigabe des Abschnitts der Valpichlerstraße zwischen Fürstenrieder Straße und Wimpfener Straße für den gegenläufigen Radverkehr muss baustellenbedingt bis Beendigung der Bauarbeiten zurückgestellt werden.

Dem BA-Antrag 20-26 / B 06465 des Bezirksausschusses des 25. Stadtbezirkes Laim kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 06465 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Vorlage vor Auslauf MOR-GB2.21

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Zustimmung

III. Abdruck von I. und II.

an MOR-GL5 Beschluss- und Berichtswesen (beschlusswesen.mor@muenchen.de)

mit der Bitte um Kenntnisnahme

IV. Wv. bei MOR-GB2.24

gez. MOR-GB2.24